

Gemeinde Süstedt



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 17.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0091/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

04.04.2005

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat erlässt die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süstedt.
Die Verwaltung wird beauftragt eine Neufassung der Hauptsatzung zu erarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Diepholz gibt aufgrund der Auflösung der Bezirksregierungen ein eigenes Amtsblatt heraus, in dem die kreisangehörigen Kommunen ihre Bekanntmachungen kostenlos veröffentlichen können.

Damit auch die Gemeinde Süstedt künftig ihre Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises statt in der Kreiszeitung vornehmen kann, ist die entsprechende Regelung über die Bekanntmachungen in der zur Zeit geltenden Hauptsatzung zu ändern.

Da in der Hauptsatzung noch verschiedene andere Veränderungen vorgenommen werden müssen, sollte eine Neufassung der Hauptsatzung erfolgen.

Da die Änderung der Hauptsatzung noch in der Kreiszeitung erfolgen muss, sollte aus Kostengründen zunächst nur die Änderung der Bekanntmachungsregelung in Form der 2. Änderungssatzung erlassen werden.

Anschließend sollte eine Neufassung der Hauptsatzung erlassen werden, die dann kostenlos im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht werden kann.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen